

Studienordnung

für den Master-Studiengang Bibliothekswissenschaft im postgradualen Fernstudium mit dem Abschluss Master of Arts (Library and Information Science) [M. A. (LIS)]

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Vorläufigen Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin am 26. Juni 2002 folgende Studienordnung* für den „Masterstudiengang Bibliothekswissenschaft im postgradualen Fernstudium mit dem Abschluss Master of Arts (Library and Information Science) – M.A. (LIS)“ beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des universitären Zusatzstudiums zum M.A. (LIS) in Form des postgradualen Fernstudiums.

(2) Diese Ordnung gilt nur im Zusammenhang mit der dazugehörigen Prüfungsordnung sowie der Anlage über die Module.

§ 2 Studienziel

Ziel des Studiums ist der Erwerb von anwendungsorientierten und theoretischen Kenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage über Funktionen und Arbeitsmethoden des Bibliotheks-, Informations- und Dokumentations(BID)wesens, der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Organisation von Informationsprozessen sowie die Befähigung zur Führung von Bibliotheken und Informationseinrichtungen, zur Realisierung eigener wissenschaftlicher Projekte im BID-Bereich und zur Weiterentwicklung von Verfahren und Methoden der Bibliotheks- und Informationspraxis.

§ 3 Zulassungs-/ Ausbildungsvoraussetzungen

(1) Bildungsvoraussetzungen
Für den Studiengang M.A. (LIS) im Fernstudium können nur Bewerber zugelassen werden, die ein Studium an einer Universität, Hoch- bzw. Fachhoch-

schule unabhängig von der Studienrichtung durch Examen (in der Regel Staatsexamen, Magister, Diplom, Bachelor, Master) abgeschlossen haben.

(2) Praktische Tätigkeiten

Es ist nicht erforderlich, bei der Bewerbung um Zulassung zum Studium praktische Tätigkeiten im Bereich des Bibliotheks- bzw. Informationswesens nachzuweisen. Als Entscheidungskriterium unter sonst gleich qualifizierten Bewerbern sind aber der Bewerbung vorausgegangene bzw. gegenwärtige Tätigkeiten in Bibliotheken, Informationseinrichtungen oder ähnlichen Einrichtungen von Vorteil. Unter bestimmten Voraussetzungen können dem Studium vorausgegangene Tätigkeiten auf die im Studium zu absolvierenden Praktika angerechnet werden.

(3) Die Zulassung zum postgradualen Fernstudium wird durch eine entsprechende Zulassungsordnung geregelt.

§ 4 Regelstudienzeit und Ausbildungsgliederung

(1) Die Studiendauer beträgt vier Semester. Das Studium kann grundsätzlich in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden.

(2) Das Fernstudium ist eine Kombination von zielgerichteten Selbststudienangeboten mit Präsenzveranstaltungen. Umfang und zeitliche Verteilung der Präsenztage pro Semester wird in Ablaufplänen geregelt.

(3) Im Rahmen des Fernstudiums sind zwei Praktika gemäß Praktikumsordnung von je sechs Wochen Dauer in Praktikumsinstitutionen durchzuführen. Die beiden Praktika sind von den Studierenden selbst zu organisieren.

(4) Das postgraduale Fernstudium beginnt jeweils zum Wintersemester. Bewerbungsschluss ist jeweils der 15.7. des Jahres.

* Diese Studienordnung wurde am 12. Juni 2002 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur befristet für fünf Jahre zur Kenntnis genommen.

§ 5 Studieninhalte

(1) Die Studieninhalte sind als Module organisiert und werden während der Präsenztage als Konsultationen angeboten, teilweise als Vorlesung bzw. als Seminar. In alle Module können Übungsanteile integriert sein. Die Verteilung der Module auf die entsprechenden Semester wird in einem Ablaufplan geregelt.

(2) Der Ablaufplan entspricht einem Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1).

(3) Die Wissensvermittlung erfolgt über Studienführer und die darin enthaltenen Studienmaterialien, die über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Die Studienführer enthalten in hypermedialer Form Angaben zu Lernzielen und Lernergebnissen, Voraussetzungen zum Modul, zum zeitlichen Aufwand, zu den studienbegleitenden Prüfungen sowie die Studienmaterialien und Literaturangaben.

(4) Es werden Module gemäß Anlage 1 angeboten.

(5) Die aktuelle Unterteilung der Module wird durch den Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliothekswissenschaft festgelegt.

§ 6 Prüfung

(1) Studienumfang und Studienleistungen werden über ein System von Studienpunkten geregelt. Das Stu-

dienpunkt-System ist in der Prüfungsordnung enthalten.

(2) Näheres hierzu und weitere Prüfungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

§ 7 Studienfachberatung

Es wird empfohlen, die Studienfachberatung vor Aufnahme des postgradualen Fernstudiums der Bibliotheks- und Informationswissenschaft in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wird die Wahrnehmung einer Studienfachberatung bei der Vorbereitung auf die Prüfungen und beim Abweichen vom ordnungsgemäßen Studienablauf empfohlen.

§ 8 Entgelt

Für das postgraduale Fernstudium „Bibliothekswissenschaft“ wird ein Studienentgelt gemäß der geltenden Entgeltordnung der Humboldt-Universität zu Berlin erhoben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1: Module

		1. Semester	
Modul 1		<i>Einführung und historische Grundlagen</i>	Studienpunkte
	Lehrgebiet 1	Ziele und Aufgaben des BID-Bereiches	
	Lehrgebiet 2	Entwicklung, Infrastruktureinrichtungen	
	Lehrgebiet 5	Grundlagen der Informations- und Kommunikationswissenschaft	
	Lehrgebiet 12	Buch- und Medienkunde, Bibliotheksgeschichte	
			8
		2. Semester	
Modul 2		<i>Management und Technik</i>	
	Lehrgebiet 3	Management von BID-Einrichtungen	
	Lehrgebiet 4	Informationstechnik	
	Lehrgebiet 10	Informationswirtschaft	
	Lehrgebiet 11	Bibliotheksbau und -technik	
			11
		3. Semester	
Modul 3		<i>Bestand und Information</i>	
	Lehrgebiet 6	Bestandsaufbau und -erhaltung	
	Lehrgebiet 7	Bestandserschließung	
	Lehrgebiet 8	Bestandsvermittlung	
	Lehrgebiet 9	Informationsproduktion und -vermittlung	
			13
		Summe	32

Die aktuelle Untergliederung der Module wird durch den Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliothekswissenschaft festgelegt.

Im Ablaufplan ist die Verteilung der Module, Teilmodule und Themenbereiche auf die Semester für die jeweilige Matrikel festgelegt. Die Regelung im Ablaufplan ist für die jeweilige Matrikel verbindlich.

Es ist angestrebt, die Module in ihrer numerischen Abfolge durchzuführen. In der Abfolge der Teilmodule und Themenbereiche kann es zu Verschiebungen kommen.